



GOODYEAR DUNLOP

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse
Hannover
Telefon
0800 - 130 51 31

Telefax
05130 - 130 51 32

EMail
Technik und Training@goodyear-
dunlop.com

Bereifungsmöglichkeit für
Reifenumrüstung für Kastenroller

Demoverision mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde vom Fahrzeughersteller KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S.627).

Geschäftsführer
George Rietbergen
Evelyne Freitag
Annette Grams
Frank Titz

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Joachim Zentes

| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp | ABE / EG-BE Nr. | Handelsbezeichnung | Felgenreihe vo. | Felgenreihe hi. |
|--------------------|-------------|-----------------|--------------------|-----------------|-----------------|
| Triumph | 215NA | | Sprint ST / ABS | Serienfelge | Serienfelge |

| | Bereifung vorne | Bereifung hinten |
|----|--|--|
| 1) | 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Sportsmart II | 180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Sportsmart II |
| 1) | 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart | 180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart |
| 1) | 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II | 180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart II |
| 1) | 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart | 180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart II |
| 1) | 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II | 180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart |
| | | |
| | | |
| | | |

Auflagen: Keine

(Nur in den angegebenen Paarungen zu verwenden)

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIG: KEINE VERÄNDERUNGEN
mopedreifen.de

Die Verwendung der Zulassung für die Reifenumrüstung setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typ Genehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19Abs.4StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten empfohlen.

#Bestellservice

Hannover, 23.09.2013

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Davide Schmetz
Vertrieb

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
der Bescheinigung mit dem Original

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.